



## Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Inklusion,  
Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt

vom 04.03.2021

in der Mensa der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum, Turmstraße 20 in 59269 Beckum

### Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Bestellung der Schriftführung  
Vorlage: 2021/0091 Entscheidung
2. Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sowie der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner  
Vorlage: 2021/0092 Kenntnisnahme
3. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
4. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen, Soziales vom 02.09.2020 – öffentlicher Teil –
5. Bericht der Verwaltung
6. Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2021 für die Bereiche Soziales und Gleichstellung  
Vorlage: 2021/0093 Beratung
7. Organisation und Aufgaben des Fachdienstes Soziale Dienste  
Vorlage: 2021/0095 Kenntnisnahme
8. Fortschreibung der Beckumer Altenplanung  
Vorlage: 2021/0094 Kenntnisnahme
9. Anfragen von Ausschussmitgliedern

### Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen, Soziales vom 02.09.2020 – nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht der Verwaltung
3. Anfragen von Ausschussmitgliedern

## **Anwesenheitsliste**

### Anwesend:

#### Vorsitz

Frau Karin Burtzlaff

#### CDU-Fraktion

Frau Kathrin Averdung

Frau Theresia Gerwing

Herr Christian Weber

#### CDU-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Herr Klaus Schöttler

Frau Ulrike Spiggelkötter

#### SPD-Fraktion

Herr Felix Brinkmann

Herr Peter Tripmaker

Vertretung für Frau Sigrid Himmel

#### SPD-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Herr Heinz Jürgen Meyer

Herr Julian Ottenlips

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Ute Zeyn

#### FWG-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Frau Britta Kadatz

#### FDP-Fraktion

Herr Karl-Heinz Przybylak

#### Beratende Mitglieder

Frau Silvia Böning Antunes

Herr Thomas Feldmann

#### Verwaltung

Frau Monika Björklund

Frau Maria Heumann

Herr Martin May-Neitemann

Herr Olaf Schulte

Herr Thomas Wulf

### Nicht anwesend:

#### SPD-Fraktion

Frau Sigrid Himmel



## Protokoll

Die Sitzungsleitung eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

### Öffentlicher Teil:

#### 1. **Bestellung der Schriftführung**

**Vorlage: 2021/0091 Entscheidung**

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Als Schriftführerin für den Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt wird Maria Heumann, als stellvertretende Schriftführerin Uta Baecker bestellt.

**Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

**Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

#### 2. **Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sowie der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner**

**Vorlage: 2021/0092 Kenntnisnahme**

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Ein Beschlussvorschlag ist nicht erforderlich.

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

#### 3. **Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Es lagen keine Anfragen von Einwohnerinnen oder Einwohnern vor.

#### 4. **Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen, Soziales vom 02.09.2020 – öffentlicher Teil –**

Es wurden keine Einwände oder Ergänzungen zur Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses vom 02.09.2020 – öffentlicher Teil – eingebracht.

#### 5. **Bericht der Verwaltung**

Herr Schulte, Leiter des Fachbereiches Jugend und Soziales, begrüßte die Ausschussmitglieder und stellt die anwesenden Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter vor. Er stellte weiter den Fachbereich mit seinen drei Fachdiensten

„Soziale Dienste“ (Fachdienst 50), „Kinder- und Jugendhilfe“ (Fachdienst 51) und „Kinder-, Jugend- und Familienförderung“ (Fachdienst 52) vor. Herr Schulte wies auf einige größere Projekte des Fachbereiches in naher Zukunft hin, so eine Zusammenarbeit mit dem SKF Warendorf zum Programm Patenzeit, ein Projekt für Familien ohne soziales Netzwerk.

#### a) Sozialplanung

Mit dem Aufruf „kinderstark – NRW schafft Chancen“ unterstützt die Landesregierung seit 2020 im Rahmen einer Projektförderung alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen bei Aufbau und Stärkung kommunaler Präventionsketten. Bestehende Angebote sollen entwickelt und mit neuen vernetzt werden. In diesem Zusammenhang soll die sozialraumorientierte Planung in Beckum im Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenbereich in den Blick genommen werden. Sobald die entsprechende Stelle der Sozialplanung besetzt ist, wird im Ausschuss weiter berichtet.

#### b) Integrationsmanagement

Ebenso ist die Besetzung der Stelle eines Integrationsmanagers geplant. Die Integration der in Beckum lebenden zugewanderten Menschen soll operativ, individuell und fallunabhängig gestaltet werden.

#### c) Antrag „BeckumPass“

Letztlich wies Herr Schulte noch auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Erstellung eines „BeckumPass“ zur Unterstützung von einkommensschwachen Familien, Bürgerinnen und Bürgern. Hierdurch soll mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Dieser Antrag wird in der nächsten Sitzung des IGS im Juni behandelt werden.

#### d) Seniorenwegweiser

Herr May-Neitemann stellte den neu erstellten Seniorenwegweiser vor, der zu Beginn der Sitzung verteilt worden war. Die Veröffentlichung im Internet und eine Mitteilung über die Presse, voraussichtlich zusammen mit der AG BAP (Arbeitsgemeinschaft Beckumer Altenplanung), soll in Kürze erfolgen. Die Möglichkeiten der Verteilung, besonders an Seniorinnen und Senioren in der Stadt Beckum, werden derzeit unter besondere Berücksichtigung der Corona-Pandemie und seinen Einschränkungen geplant.

#### e) Bericht der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung

Frau Björklund erklärte, dass sie in ihrer Funktion als Beauftragte für Menschen mit Behinderung im Fachdienst 50 – Soziale Dienste – verortet ist. Ihr stehen für diese Arbeit 9 Wochenstunden zur Verfügung. Sie ist die Schnittstelle zwischen Bevölkerung, Verwaltung und Politik. Zu ihren Aufgaben gehört die Organisation des „Tag der Begegnung“ im Mai und des Beckumer Kongresses. Sie ist vernetzt im Arbeitskreis Begegnung, der aus Mitgliedern des Ausschusses IGS und der Verwaltung besteht und nun neu gebildet werden muss. Weiter ist sie Mitglied im Arbeitskreis der Behindertenbeauftragten im Kreis Warendorf, auf Landes- und Bundesebene. Eines der Ziele für 2021 ist die Fortschreibung des Inklusionsplans.

#### f) Bericht der Gleichstellungsbeauftragten

Frau Björklund erläuterte, dass sie in ihrer Funktion als Gleichstellungsbeauftragte

eine Stabsstelle und weisungsfrei ist. Sie nimmt die Aufgaben mit einem Zeitanteil von 25 Wochenstunden wahr. Sie ist gewählte Landessprecherin der Gleichstellungsstellen und Frauenbüros und vernetzt auf Kreis-, Landes- und Bundesebene. Auf Stadtebene ist sie in diversen internen Arbeitskreisen wie zum Beispiel Personalentwicklung, Leistungsorientierte Bezahlung, Smart-City tätig, darüber hinaus in der Geschäftsstelle des Runden Tisches gegen Gewalt und sie ist Herausgeberin des Mädchenmerkers.

Ziele für 2021 sind die Herausgabe des Mädchenmerkers 2021/2022, die Beantragung von Landesmitteln für den Runden Tisch gegen Gewalt, der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen und der Mädchenmitmachttag. Es ist natürlich fraglich, inwieweit die Corona-Pandemie Aktivitäten zulässt.

#### g) Arbeitskreis Begegnung

Die Vorsitzende Frau Burtzlaff fragte unter Bezug auf den Bericht von Frau Björklund an, welche Ausschussmitglieder im Arbeitskreis Begegnung mitarbeiten wollen. Themen des Arbeitskreises sind zum Beispiel die Fortschreibung des Inklusionsplans, die Organisation des Kongresses für Menschen mit Behinderung und die Durchführung des Tages der Begegnung. Frau Averdung erklärte für die CDU-Fraktion, dass die Besetzung zuvor noch in der Fraktion beraten werden solle. Die weiteren Fraktionen schlossen sich dem an. Grundsätzlich war man aber für die erneute Einrichtung des Arbeitskreises. Die Vorsitzende Frau Burtzlaff bat innerhalb einer Zweiwochenfrist um Nennung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

## 6. Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2021 für die Bereiche Soziales und Gleichstellung

### Vorlage: 2021/0093 Beratung

Der Stadtkämmerer Herr Wulf begrüßte die Ausschussmitglieder und gab vor den Beratungen einen Überblick über den aktuellen Stand des Haushaltes. Zum Ergebnisplan erläuterte er, dass die Planung einen Jahresüberschuss von rund 1,7 Mio. Euro für das Jahr 2021 vorsah. Dieser Überschuss ist nun allerdings um den Corona-Schaden zu mindern. Die coronabedingten Einnahmeausfälle treffen den Haushalt hart. Die Folgejahre werden nur aufgrund einer erheblichen Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuern ausgeglichen werden können. Ob diese politisch zu vermitteln ist, muss sich noch zeigen. Die Herausforderungen sind groß. Die Finanzpläne der Jahre 2021 – 2024 sehen keine Spielräume vor, vielleicht müssen sogar Kreditaufnahmen erfolgen. Zusammenfassend stellte Herr Wulf fest, dass sich die Haushaltslage der Stadt Beckum im Jahr 2021 negativ verändert hat und sehr angespannt ist.

Die Vorsitzende Frau Burtzlaff ging die einzelnen Produktbereiche durch.

Herr Meyer fragte zum Produkt 050301 (Leistungen für Asylbewerber) zur Produktbeschreibung „Schaffung von Arbeitsgelegenheiten“, ob Arbeitsgelegenheiten tatsächlich bereitgestellt werden. Herr May-Neitemann erläuterte, dass dies weiterhin der Fall ist. Insbesondere in den Übergangsheimen und der Rolandschule wurde über Jahre ein System entwickelt, nach dem Asylbewerber und Asylbewerberinnen für sogenannte Hilfshausmeisterarbeiten herangezogen werden. Das hat sich bewährt und stärkt die Eigenverantwortlichkeit der Bewohnerinnen und Bewohner. Die gesetzlich vorgegebene Vergütung beträgt 80 Cent je Stunde.

Weiter fragte Herr Meyer zur Produktbeschreibung „Betreuung der Aussiedler“ an,

dass doch keine Aussiedler mehr kommen und wie dann Kosten hierfür entstehen könnten. Herr May-Neitemann erklärte, dass durchaus gelegentlich noch Aussiedlerinnen und Aussiedler zugewiesen werden. Kosten zum Lebensunterhalt sind aus Asylbewerberleistungen nicht zu zahlen, es gibt hierfür auch kein Produktkonto. Aber die Betreuung erfolgt tatsächlich.

Zum Produkt 050902 (Sonstige soziale Leistungen) fragte Herr Meyer zur Produktbeschreibung, wer denn die Tätigkeiten des Integrationsbeauftragten wahrnehme. Herr Schulte erläuterte, dass die Einrichtung der Stelle derzeit erfolge. Zur zukünftigen Aufgabe der Integrationsbeauftragung zählt zwischenzeitlich nicht mehr allein die Begleitung von Flüchtlingen in der Ankunftsphase sondern im Integrationsprozess. Hierbei sollen nicht nur Flüchtlinge, sondern auch sonstige Zuwanderinnen und Zuwanderer, wie beispielsweise Rumänen und Bulgaren, begleitet werden. Die Netzwerkarbeit soll wieder aufgenommen und ausgebaut werden.

Zum Produkt 100303 (Verwaltung der Übergangsheime für Asylbewerber und Aussiedler) fragte Herr Meyer, ob die Belegung der Übergangsheime mittlerweile großzügiger gehandhabt werde. Herr May-Neitemann erklärte, dass dies nach dem aktuellen Unterbringungskonzept möglich ist und auch aufgrund der derzeitigen Zuweisungszahlen umgesetzt werden kann. Im aktuellen Unterbringungskonzept wird ein besonderer Raumbedarf für schulpflichtige Kinder berücksichtigt. Aber auch wegen der Corona-Pandemie wird auf eine großzügige Raumbelugung geachtet. So müssen beispielsweise in der Großunterkunft „Roland-Hauptschule“ nicht mehr als drei Personen in einem Zimmer wohnen.

#### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Die Haushaltsansätze des in den Anlagen zur Vorlage aufgelisteten Produktbereiches 05 – Soziale Leistungen – sowie der Produkte 010203 – Gleichstellung –, 060102 – Gewährung von Unterhaltsvorschuss –, 100303 – Verwaltung der Übergangsheime –, 100501 – Wohnbauförderung – und 100503 – Subjektbezogene Förderung von Wohnraum – werden beschlossen.

#### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

### **7. Organisation und Aufgaben des Fachdienstes Soziale Dienste Vorlage: 2021/0095 Kenntnisnahme**

Herr May-Neitemann gab in einer Power-Point-Präsentation einen Überblick über die Aufgaben und die personelle Ausstattung des Fachdienstes Soziale Dienste, um auch den neuen Ausschussmitgliedern die hier angesiedelten Aufgabengebiete näherzubringen.

Die Sozialhilfegewährung umfasst die Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), wozu die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem dritten Kapitel und die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung nach dem vierten Kapitel gehören. Weiter gehört hierzu die Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Für diese Aufgaben stehen zwei Sachbearbeiterinnen in Vollzeit und drei Sachbearbeiterinnen in Teilzeit zur Verfügung.

Zu den Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gehören auch Betreuungstätigkeiten, Integrationsunterstützung und Netzwerkarbeit. Neben dem neu einzusetzenden Integrationsmanager sind hier bereits zwei Mitarbeiter tätig. Weiter fallen unter die Betreuung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern auch die Gewährung von Krankenhilfeleistungen, Leistungen für Bildung und Teilhabe, die Sicherstellung der Unterkunft, die Abrechnung von Nutzungsentschädigungen und die Abrechnung der Landesförderung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG). Hier sind drei Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeiter und drei Hausmeister tätig. Die Gewährung von freiwilligen Zuschüssen an Wohlfahrtsverbände, Selbsthilfegruppen, Vereine, Verbände und kinderreichen Familien gehört darüber hinaus zum Arbeitsbereich einer der Sachbearbeiterinnen.

Die Aufgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) umfassen die Aufnahme, Bearbeitung und Bewilligung von Anträgen auf Unterhaltsvorschuss und die Abrechnung mit dem Land Nordrhein-Westfalen. Für die Bearbeitung sind drei Sachbearbeiterinnen in Teilzeit tätig. Eine weitere Sachbearbeiterin ist hier im Bereich Regress, also der Durchsetzung der Unterhaltsforderungen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) einschließlich der Prozessvertretung tätig.

Zum Aufgabengebiet des Fachdienstes gehören weiter die Aufgaben der Beauftragten für Menschen mit Behinderung, die Frau Björklund zuvor bereits dargestellt hatte. Weiter ist im Fachdienst das bisherige Seniorenbüro angesiedelt. Hier findet Beratung zu sozialen Problemlagen des Alterns statt. Weitere Aufgaben sind die Moderation eines kommunalen Netzwerkes der gesundheitlich-pflegerischen Infrastruktur (AG Beckum Altenpolitik – AG BAP), die Altenplanung gemeinsam mit der AG BAP als Prozess kommunaler Daseinsvorsorge, die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements mit der Initiative 55+ und die Herausgabe des Seniorenwegweisers. Die bisher mit Herrn Steinhoff in Teilzeit besetzte Stelle ist derzeit nicht besetzt. Sie soll zeitnah konzeptionell geändert und neu besetzt werden.

Die Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz, also die Aufnahme, Bearbeitung und Bewilligung von Anträgen auf Wohngeld werden von zwei Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeitern in Vollzeit und zwei Sachbearbeiterinnen in Teilzeit bearbeitet. Weiter gibt es eine Sachbearbeiterin in Vollzeit, die die Aufgaben nach dem Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) wahrnimmt, also die Entgegennahme und Bearbeitung von Anträgen auf einen Wohnberechtigungsschein und die Wohnungsvermittlung, Überwachung und Überprüfung öffentlich geförderter Wohnungen. Weiter gehören zu diesem Sachgebiet die Aufgaben nach dem Wohnungsaufsichtsgesetz (WAG NRW), wozu die Überprüfung von Wohnraum und die Beseitigung von Missetänden an Wohnraum gehören. Diese Sachbearbeiterin ist auch zuständig für die Koordination und Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements, also für die Angelegenheiten der Ehrenamtskarte; die Aufgaben aus den Richtlinien der Stadt Beckum zur Förderung des Bürger-

schaftlichen Engagements; die Koordination und Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements; die Beantragung, Koordinierung und Abrechnung von Landesprogrammen und die Organisation von Veranstaltungen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.

Auf die Frage der Vorsitzenden Frau Burtzloff, ob der Regress im UVG im Laufe des Jahres schwieriger geworden ist, unterstrich Herr May-Neitemann die sehr gute Arbeit der Kollegin in diesem Bereich. Mit einer Rückholquote von 25 % ist sie landesweit im Spitzenbereich. Trotzdem ist es ein immer schwierigeres Arbeitsgebiet.

Herr Tripmaker erkundigte sich, ob die Ehrenamtskarte selbst beantragt werden muss, oder ob dies durch Dritte erfolgen kann. Herr May-Neitemann erklärte, dass die Ehrenamtskarte nur selbst beantragt werden kann, notwendig ist eine Bestätigung über den Umfang der geleisteten ehrenamtlichen Arbeit. Grundlage bilden die Richtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen und die Vorgaben der Akademie Ehrenamt.

Frau Zeyn fragte nach, wie weit die Pläne zur Herstellung von Barrierefreiheit im Ständehaus sind. Herr Wulf erklärte, dass an einem Konzept zur Umsetzung von Barrierefreiheit in städtischen Gebäuden gearbeitet wird. Das geht nur sukzessive, daher gibt es hier nichts Aktuelles zu berichten. Herr Meyer erkundigte sich in diesem Zusammenhang, ob Frau Björklund als Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung für alle öffentliche Gebäude zuständig sei. Frau Björklund teilte mit, dass dies seit einer Gesetzesänderung 2018 nicht mehr der Fall ist, sie ist nur bei Gebäuden im Eigentum der öffentlichen Hand zuständig. Bei Bauanträgen für Neubauten muss dem Antrag bereits ein Konzept zur Barrierefreiheit beigefügt werden.

Herr Brinkmann erkundigte sich, unter welchen Voraussetzungen eine Förderung für kinderreiche Familien erfolgt. Herr May-Neitemann erklärte, dass dies in der Regel für Familien ab 4 Kinder gelte. Die bestehenden städtischen Richtlinien sollen aber demnächst einer genauen Prüfung unterzogen und gegebenenfalls abgeändert werden.

Frau Zeyn fragte, wenn die Überprüfung von Wohnraum zu den Aufgaben nach dem Wohnungsaufsichtsgesetz gehört, warum dies dann nicht bei der Kalkstraße erfolgt sei? Herr May-Neitemann erläuterte, dass eine Überprüfung nur erfolgen kann, wenn die Bewohnerinnen und Bewohner Missstände melden. Das war hier nicht der Fall, Probleme waren nicht bekannt. Eine anlasslose Überprüfung ohne Meldung von Bewohnerinnen und Bewohnern kann nicht durchgeführt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Der Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt nimmt die Ausführungen zur Organisation und Aufgaben des Fachdienstes Soziale Dienste zur Kenntnis.

#### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

## **8. Fortschreibung der Beckumer Altenplanung**

### **Vorlage: 2021/0094 Kenntnisnahme**

Frau Burtzloff begrüßte Herrn Steinhoff, der vor seiner Pensionierung lange Jahre als Seniorenberater im Fachdienst Soziale Dienste tätig war. Da er die aktuelle Altenplanung noch erstellt hat, hat er sich bereit erklärt, diese auch im Ausschuss vorzustellen.

Herr Steinhoff erklärte, dass er über 20 Jahre das Seniorenbüro der Stadt Beckum geführt hat. In dieser Zeit hat er planerisch die Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren begleitet. Zuerst ist er an ambulante Pflegedienste herantreten, um Angebote aufzubauen, später auch an stationäre Einrichtungen. Dies führte zur Gründung der Arbeitsgemeinschaft Altenpolitik im Jahr 2005, wobei der Name bewusst gewählt wurde. Bei den vierteljährlichen Treffen waren zuletzt 65 Teilnehmende zu verzeichnen, das Interesse ist also groß.

Für zielgerichtete Planungen benötigt man Daten und Informationen, welche nur mit einem immensen Arbeitsaufwand zu erlangen sind. Erstmals wurde im Jahr 2007 eine repräsentative Befragung durchgeführt. Anfangs unterstützten Schülerinnen und Schüler des Kopernikus-Gymnasiums die Durchführung und Auswertung der Befragungen, später die Initiative 55 +. Die im Rhythmus von 4 Jahren erhobenen Ergebnisse werden in einer Altenplanung zusammengefasst. Die Erhebung ist weiterhin sehr aufwändig und nimmt in etwa ein Jahr in Anspruch. Was in der jeweils letzten Erhebung benannt und priorisiert wurde, das ist der Auftrag für die kommenden 4 Jahre.

Für die Altenplanung 2019 bis 2023 wurden 10 Handlungsfelder identifiziert, bei denen Handlungsbedarf besteht. Mehr Handlungsfelder bearbeiten zu wollen, ist unrealistisch.

Aus vorhergehenden Altenplanungen sind zum Beispiel der Vierteltreff Rote Erde oder Projekte wie das Gestalt-Projekt hervorgegangen. Wichtig ist, die Projekte aus eigener Kraft und mit geringem finanziellem Aufwand realisieren zu können. Als ein mögliches zukünftiges Handlungsfeld nannte Herr Steinhoff die Digitalisierung. Viele Angebote sind nur digital zugänglich, was ältere Menschen oft vor Probleme stellt.

Die Vorsitzende Frau Burtzloff dankte Herrn Steinhoff für die Ausführungen. Sie rief ins Bewusstsein, den Altenplan bei allen Entscheidungen im Blick zu halten. Frau Gerwing sprach Herrn Steinhoff noch ihren persönlichen Dank für die engagierte Arbeit, die er in der Vergangenheit geleistet hat, aus. Auch sie wies auf die Notwendigkeit hin, an diesem Thema dranzubleiben.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Die Ausführungen zur Fortschreibung der Beckumer Altenplanung 2019 bis 2023 werden zur Kenntnis genommen

### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind

### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

## **9. Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Herr Meyer fragte, ob durch das Sozialamt ebenso wie durch das Jobcenter medizinische Masken an Bedürftige verteilt worden seien. Dies konnte Herr May-Neitemann bestätigen.

Frau Gerwing hatte eine Nachfrage zur Verteilung der Seniorenwegweiser und regte an, diese auch bei Geldinstituten auszulegen. Diese Anregung wurde aufgenommen.

### Für die Richtigkeit:

Beckum, den 29. März 2021

gezeichnet  
Karin Burtzlaff  
Vorsitz

Beckum, den 22. März 2021

gezeichnet  
Maria Heumann  
Schriftführung